

Rhein-Zeitung

Kell

Hunderte Andernacher Grundstückseigentümer betroffen: Umstrittene Flurbereinigung in Kell beginnt

Seit vielen Jahren streiten die Eigentümer, die rund um den Andernacher Stadtteil Kell Grundstücke besitzen, erbittert über die Flurbereinigung. Die Mehrheit der Grundstücksbesitzer sprach sich gegen das Verfahren aus, doch seitdem das Oberverwaltungsgericht in Koblenz in der Sache entschieden hat, steht fest: Die Flurbereinigung kommt (wir berichteten). Mit einer sogenannten Aufklärungsversammlung wurde das umstrittene Verfahren jetzt im Juni wieder eröffnet. Unsere Zeitung hat mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Erich Schlich, über die neuesten Entwicklungen gesprochen.

Martina Koch 15.07.2019, 15:37 Uhr

Bei der Aufklärungsversammlung wurden die Grundstücksbesitzer, zu denen auch die Stadt Andernach zählt, offiziell über die Neuabgrenzung des Flurbereinigungsgebiets informiert. Das Gebiet, welches in das Verfahren miteinbezogen wird, ist nämlich seit der ersten Anordnung der Flurbereinigung im Jahr 1959 deutlich gewachsen: War damals von einer Fläche von rund 300 Hektar Land die Rede, sind es inzwischen von etwa 494 Hektar Fläche. Der beauftragte

Projektleiter beim DLR Westerwald-Osteifel, Christoph Platen, erläuterte den Grundstücksbesitzern, was sich ansonsten verändert hat.

So ist die **bebaute Fläche** in Kell inklusive der als Bauland ausgewiesenen Grundstücke von der Flurbereinigung ausgeschlossen. An den Eigentumsverhältnissen im bewohnten Bereich des Stadtteils ändert sich also durch das Verfahren nichts.

Weitere Flächen an den Rändern der bebauten Ortslage sind als **Bauland** ausgewiesen und nehmen in dem Verfahren dadurch eine Sonderrolle ein. Dort könnten in den kommenden Jahren neue Baugebiete entstehen, deswegen gelten diese Grundstücke als besonders wertig. „Diese Flächen kann man nicht einfach gegen weiter vom Ortskern entfernt liegende Grundstücke tauschen“, betont Schlich. Eine vorübergehende landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen gilt zwar als sinnvoll, bei Bedarf könnten sie aber in Bauland umgewandelt werden.

Westlich der bebauten Ortslage wuchs das Flurbereinigungsgebiet um mehrere **bewaldete Flächen**. Durch die Hinzuziehung des Außenrings spare man erheblich bei den Vermessungskosten, außerdem könnten so auch kleine Grundstücke im Privatwald erschlossen und genutzt werden.

Nordöstlich der bebauten Ortslage wurde das Flurbereinigungsgebiet über den **Pönterbach** hinaus erweitert. Dadurch ergeben sich in diesem Bereich neue Möglichkeiten, die Ufer durch Bodenmanagement zu renaturieren und entsprechende Gewässerrandstreifen auszuweisen.

In den vergangenen Jahren erhitze das Flurbereinigungsverfahren in Kell immer

wieder die Gemüter: Neben der Sorge um die Wertigkeit der eigenen Grundstücke bewegt die Eigentümer vor allem die Tatsache, dass sie die Kosten der Flurbereinigung zum Teil selbst tragen müssen: Derzeit werden 75 Prozent der Kosten durch die öffentliche Hand bezuschusst, Eigentümer müssten in Kell ungefähr einen Betrag von 400 Euro pro Hektar selbst aufbringen. Außerdem müssen alle Grundbesitzer auf etwa 6 bis 7 Prozent ihrer Flächen verzichten, da diese für die Erschließung der einzelnen Grundstücke benötigt werden.

Von der aufgeladenen Stimmung, die die Debatte um die Flurbereinigung einst prägte, war bei der jüngsten Versammlung allerdings nicht viel zu spüren, hat Schlich beobachtet: „Es handelte sich um eine sehr sachliche Debatte.“ Die in den kommenden Monaten anstehenden Verfahrensschritte bergen zunächst nur wenig Konfliktpotenzial, weiß Schlich: Der neue Planentwurf zur Flurbereinigung muss von Behörden genehmigt werden. Das wird voraussichtlich im Herbst der Fall sein. Dann wird der Wert der einzelnen Grundstücke ermittelt und ein Wegeplan erarbeitet.

Im Anschluss wird es spannend: Bei den Planwunschverhandlungen äußern die Grundstückseigentümer ihre Wünsche für die Landabfindung. Der DLR gibt die Anzahl der Eigentumsverhältnisse in dem Gebiet mit 598 an. Die Interessen der Landbesitzer gilt es gegeneinander abzuwägen und in Einklang zu bringen. „Die muss das DLR alle unter einen Hut bekommen“, weiß Schlich um die Herausforderung, vor der die Behörde steht. Dennoch zeigt er sich vorsichtig optimistisch, dass der Interessensausgleich gelingen wird: „Wir schauen nach vorne.“ Beim DLR erwartet man, dass das Verfahren bis 2028 abgeschlossen ist.

Von unserer Redakteurin

Martina Koch

Neuordnung der Grundstücksverhältnisse steht seit 1959 im Raum

Das Flurbereinigungsverfahren in Kell wurde 1959 angeordnet. Hintergrund ist, dass das Land rund um den Stadtteil in viele kleine Flächen zersplittert ist: 300 Hektar Land verteilen sich auf 4000 Parzellen, die 250 verschiedenen Eigentümern gehören. Mit der Flurbereinigung sollen durch Zusammenlegung und Tausch möglichst große, zusammenhängende Grundstücke geschaffen und durch Wege erschlossen werden.

Ziel des Verfahrens ist in erster Linie, den Landwirten das Bewirtschaften der rund um den Stadtteil gelegenen Flächen zu erleichtern. Als 1963 Bimsvorkommen in dem Gebiet entdeckt wurden, legte man das Flurbereinigungsverfahren auf Eis. 2009 kam das Verfahren wieder in Gang, im Juni 2011 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt, die die Interessen der Grundstückseigentümer vertritt. In Absprache mit dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) in Mayen ließ man im Oktober 2015 alle Eigentümer über eine Fortführung des Verfahrens abstimmen: 60,3 Prozent sprachen sich dagegen aus, weswegen das DLR die Flurbereinigung einstellte. Dagegen legte ein landwirtschaftlicher Betrieb Klage ein. Vor einem Jahr erklärte das Oberverwaltungsgericht in Koblenz den Einstellungsbeschluss für rechtswidrig. Seitdem kommt das Flurbereinigungsverfahren wieder in Gang. mko

Copyright © Rhein-Zeitung, 2019. Texte und Fotos von Rhein-Zeitung.de sind urheberrechtlich geschützt.
Weiterverwendung nur mit Genehmigung, siehe [Impressum](#).